

Titel der Drucksache:

**Förderung von Vereinen und Verbänden der
 freien Wohlfahrtspflege im Jahr 2014**

Drucksache

0587/14

**Ausschuss für
 Soziales,
 Arbeitsmarkt und
 Gleichstellung**

Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	10.04.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	14.05.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Förderung der Projekte der Vereine und Verbände als Anteilsfinanzierung gemäß Anlage 1 wird beschlossen. Der Beschluss wird gefasst unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes durch das Thüringer Landesverwaltungsamt.

10.04.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 24.994 EUR			
↓				
HHSt.: 47000.71800	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	25.000 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Übersicht Förderungen 2014

Anlage 2: Übersicht Förderungen 2014 (Information für Mitglieder des SAG)

Anlage 3: Erläuterungen zu den Fördervorschlägen 2014 (Information für Mitglieder des SAG)

Sachverhalt

Gemäß den Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben - FRL Soziales EF, Beschluss SFG 001/2007 vom 17.01.2007, entscheidet der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Höhe der Förderung an Vereine und Verbände nach FRL B1.